

Sonnabends, den 2. Majus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Behienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisck-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Jagetenfelschen Collegio ist noch guter feiscker Saat-Haber, welcher auch sehr schön zu Grünze fällt, imgleichen guter Roggen vorrätzig; Wer hiervon etwas benöthiget, kan solchen um billigen Preis dafelbst bekommen.

Bei dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist noch guter frischer Saat-Haber vorrätzig; Wer nun welchen zu kaufen benöthiget, wolle sich diewerhalb bei dem Kloster-Schreiber Gangschen melden.

Es wollen die Herren Martin und ältester Sohn einige Franz-Weine, Sc. Brier, Carbonnier und Blanquefort, auch eine Parth y rothe Weine, als Médoc, Palus und Cahors, am bevorstehenden 1 ten May c. per molum auctionis, gegen baare Bezahlung veränffern; So zur dienlichen Nachricht dierz mit dem Publico beandt gemacht wird. Ded

Des Drechsler sellen Meister Gebbins Witwen Haus, wird den 15ten May c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem loblichen Walfen-Amt zum sellen Kauf gebracht werden; Wer Lust hat dieses Haus, welches an der kleinen Dierckassen-Edel, zwischen des Schiller Hödeners, und des verstorbenen Zimmermeisters Bitters Witwen Häusern inne beliegen, zu kaufen, der hat sich in dem benannten Termine zu melden, und sein Verbot ad Acta zu geben.

Es soll eine noch recht gute, in Riemen hangende Outföhr, worinnen vier Personen commodo sitzen können, verkauft werden; Wer nun selbige zu kaufen oder zu sehen verlangt, kan sich bey dem Herrn Magazin-Controleur Weber dieserwegen melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Verkaufung der Sabelowischen Schneide-Mühle, im Amte Galkow, welche vom Sturmwinde umgeworfen, und neu zu erbauen ist, Termin Licitationis auf den 28ten April, 1749 und 28ten May c. von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird sich in dem Publico hies durch beandt gemacht, und diejenigen, so erwöchte Schneide-Mühle zu kaufen willens sind, eingeladen, in erwöhten Terminis, insbesondere im letzteren, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, solchewegen ad Protocolum in Handlung zu treten, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, diese Mühle zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 14ten April, 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Anfangs May c. beym Gollnowischen Hünen-Krüge, am Dammischen See, 200 Ringe Stacks, und 100 Schock Boden Holz worden aufgeschet werden, welche per subhastationem an den Meistbietenden verkauffet werden sollen, wozu Termin auf den 5ten, 14ten und 28ten May c. anberahmet sind; Als wird solches hieburch jedermännlich beandt gemacht, und die Liebhaber solches ein geladen, an bemelbten Tagen Vormittages auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, solchewegen ad Protocolum in Handlung zu treten, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, solches in ultimo Termine gegen baare Bezählung zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten April, 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es haben Friedrich Wilhelm von der Dien auf Gehalts-Vormänder, oburgens als alienum, ihres Hiesesbefehligen Antheil Wäthze zu Wollenburg, Reskow und Justin, im Dänischen Creys, zu veräußern sich genöthiget gesehen, westfalls sie nicht allein bey dem Königl. Preussischen Collegio ein decretum de alienando erhalten, sondern auch bey der Königl. Regierung die Subhastation gelauhet, und selbige hat per Proclamaus, so zu Stettin, Cüstin und Greiffenberg affisiret, zum öffentlichen sellen Kauf verthet: 1.) ein Antheil Ritter-Gutes zu Wollenburg, welches mit allen Pertinentien, nach Abzug derer Onorum, und zwar zu 6 pro Cent, die baaren Gefälle aber zu 5 pro Cent gerechnet, auf 1062 Rthlr. 1 Gr. und die dain gelegte 14 Holz-Cavels auf 201 Rthlr. 16 Gr. affisiret. 2.) Ein Antheil in Reskow, mit zwey Bauern, zwey Cossäthen, und einen halben Cossäthen, so mit allen Pertinentien, Wech und Ges rechtigkeiten auf gleiche Art zu 2009 Rthlr. 12 Gr. die dazu gelegte drei Holz-Cavels aber auf 163 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und 3.) am Antheil in Justin, mit zwey Dienst-Bauern, und einem Cossäthen auch mit allen Pertinentien, Unterthanen, Wäthzen-Pacht ic. so auf gleiche Art wie das erste auf 2505 Rthlr. 20 Gr. angeschlagen, zusammen fünf Holz-Cavels, die a par auf 316 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden. Dießes alles belegen die in Stettin, Cüstin und Greiffenberg affisirete Proclamaus mit mehrerem, als wofolich auch die Anschläge befindlich, und ist der zweyte Terminus auf den 6ten April, und der dritte Terminus auf den 4ten May angesetzt, da sich die Kauf-Liebhaber vor der Königl. Regierung stellen ihren Verbot ad Protocolum geben, und in Handlung treten müssen. Signatum Stettin den 21ten Januaril 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhalten des Hofrath, und Bürgermeisters Wohmen in Colberg, Creditors, auch dessen verstorbenen Mutter, des Bürgermeisters Wohmen Witwe zu Starogard Creditors, die sub Concorsu stehende Immobilien in Starogard subhastiret, welche vermöge der in Stettin, Starogard und Wyrig mit denen Estimationsibus in locis publicis affisirten Proclamaus in folgenden bestehen und taxiret sind: 1.) Ein Wohnhaus in Starogard, in der Wyriger-Strasse 1.01 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) Ein Speicher an der Thne beliegen, 341 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 3.) Eine halbe Stadt-Duse Ladens, 437 Rthlr. 16 Gr. 4.) Der dritte Theil von der vormahligen Papststube halben Duse, 145 Rthlr. 19 Gr. 5.) Ein Fretten-Sitz in der Marien-Kirche, in der Hande No. 2, 20 Rthlr. 6.) Dren und einen halben Fretten-Sitz in der Johannis-Kirche, 42 Rthlr. 7.) Des Hofrath Wohmen Antheil, an dem Dohnischen Leyserschen und Engelschen Erb-Verkäuffnisse. Termin Licitationis sind der 16ten Martii, 17ten April, und 23ten May c. Es haben sich also sonderlich im letzten Termin die Licitanten vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende der Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 13ten Februario, 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem

Demnach zu Licitation des in untenstehenden Neumärkischen Kreieren von Teinikats 1750. bis
 Dahl 1751. zu machenden Holz, Kaufmanns-Gut, Termin auf den 19ten Martii, 9ten April und 8ten
 May a. c. anberaumt worden.

Nahmen der Kreierer.	Nahmen der Kreiere.	Stück Eiden zu Schiff Holz.	Stück Eiden zu Schiff Wanden.	Ringe Stab-Holz.	Schock Ficong Holz.	Schock klein Knap-Holz.	Schock groß Woden Holz.
Sabien	Plenichen	200	?	100	?	?	?
Walfker	Walfker	?	?	?	?	?	?
Görlsdorff	Görlsdorff	20	?	?	?	?	?
Behden	Saßnitz	30	?	?	25	50	?
	Corbig	?	100	30	?	?	?
	Hauswerder	?	?	?	?	?	?
Carbin	Reuhaus	?	200	50	?	?	?
	Stäffelbe	?	100	40	?	?	?
Erossen	Brachen	?	?	?	?	?	?
	Driesen	200	?	30	?	?	?
Driesen	Gottshalm	50	?	?	?	?	?
	Schlanow	150	?	40	?	?	?
	Hammer	100	?	?	?	?	?
	Cladaro	100	200	50	?	?	?
Hünfelstätt	Wahin	?	?	?	?	100	?
	Pyragne	100	?	25	?	25	25
	Waldenow	?	?	30	?	?	?
Marlen- walde	Regentzien	200	200	?	?	?	?
	Sellnow	?	200	50	?	?	?
	Schwachwalde	?	200	100	?	?	?
Neuenдорff	Krippen	100	?	30	?	?	40
Duar- schen	Drewitz	?	100	?	?	100	?
	Ziber	200	?	?	?	?	?
	Neumühl	300	?	?	?	?	?
Weiß Bückow	Zauer	?	?	?	?	?	?
	Fischerichig	?	?	40	?	?	?
		1750	1300	615	25	275	65

Als haben diejenige, welche von diesem Holze etwas zu erhandeln willens, sich in obspecificirten Ter-
 minen auf der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer allhier zu gesellen, und zu ge-
 wärtigen, daß in Termin ultimo dem Reißbietenden, und welcher die besten Conditiones eingehet, sol-
 ches zugeschlagen werden solle. Signatum Küstin den 27ten Februarii 1750.

Königliche Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als der Kaufmann Cotel von Stargard aus krieglichen Gründen gut gefundenes, sich in Hamburg nies-
 derzulassen, so wird dessen, erstern Dites, hinterlassenes, auf dem Markte zur Handlung besonders wohl-
 gelegenes, und mit einer grossen schönen ganz neuen Darre versehenes, auch an Boden, Zimmern und Kels-
 lern dazü eingerichtes, und in vollkommnen Stande sich befindendes Wohnhaus hiermit zum Verkauf
 an- und ausbeboten; Die Handlung ist darin über 40 Jahr lang von dessen seligen Eltern mit er-
 wünschtem Erfolg getrieben worden, auch sind noch darin verschiedene Waaren an Porcellain und Wein vor-
 rätzig; Dätte nun jemand Lust, ein oder anderes davon zu erstehen, derselbe könnte sich entweder bey denen
 Französischen Gerichten daseibst, oder auch bey dem Französischen Herrn Wärdiger beliebig melden;
 andere Vortheile mündlich vernehmen, und sich aller Gefälligkeit versichert halten.

Nachdem die Königl. Preussische Vommersche Regierung, dem Bürgermeister Wöflicher com-
 mittiret, die zu Neuen-Grabe fürhandene Sodowische Mobilien an den Reißbietenden zu verk. ufen, und
 solch nach der, bey denselben fürhandenen Specification in Gländen, Listen und andern Hausrath be-
 stehend, den 28ten May a. c. an den Reißbietenden zu Neuen-Grabe per modum Auctionis verkauft wer-
 den sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so davon etwas zu kaufen
 willens, sich gedachten Tages dort einfinden, und vorher die Specification bey dem Bürgermeister Wöflicher
 zu sehen bekommen.

Den 28ten May a. c. wie auch folgende Tage, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags
 aber von a bis 6 Uhr, sollen auf dem Bröckerischen Ritter-Hofe zu Carinhow in der Uckermark, all-
 erhand Mobilien an Silber, Inn, Kupfer, Haus-Geräthe, Betten, Felnen, Kleider und dergleichen, öffentlich
 veranctioniret, und gegen baare Bezahlung dem Reißbietenden sofort zugeschlagen werden.

Zu Neckeründe soll auf Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Befehl, die in Anno 1730. auf der Cammerer erregte publicke Darre veräußert, und auf dieser Stelle ein Bürger-Haus gebauet werden, wozu Licitations-Termine auf den 6ten, 13ten, 20ten und 27ten May c. hiemit angeßet werden; Wer also Lust hat diese Darre an sich zu kaufen, und auf dieser Stelle ein Bürger-Haus aufzubauen, kan sich in denen angeßetzten Terminen in Rathhause einfinden, darauf bestehen und gewärtigen, daß solche in ultimo Termino dem Reißbietenden bis auf Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-approbation zu beschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Weisgärber Jacob Engelcke zu Pyritz, verkauft mit Genehmhaltung seiner Tochter, der Frau Salbach aus Frankfurt, folgende Landung und Häuser, als: Einen halben Morgen Neunrütze im Helde nach der Ober-Mühle, zwischen dem Käufer selbst, und der St. Mauritien-Kirche gelegen, an Hn. Dasold Köhler, um und für 27 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Liefpfehl im Helde nach Meyenow, zwischen Hn. Köhler Feib und Meister Dobbertzen Stadtwers gelegen, mit dem halben Wäschnitz, an Hn. Wöhnten, um und für 109 Rthlr. Einen Morgen schmale Bierrütze nach der Ober-Mühle, woran unten Meister Geath, und Feldwerts Hr. Rector Blindow lieget, an Hn. Wöhnten, für 50 Rthlr. Einen Wersfeldmorgen Hans-Cavel nach der Ober-Mühle, so an sel. Bürgermeister Kerstens Erben lieget, imgleichen an Hn. Wöhnten, für 16 Rthlr. Das halbtags große Wohnhaus in der Felser-Strasse, zwischen dem Käufer selbst, und Meister Wassenhänß gelegen, an den Schmidt Meister Leut, um und für 150 Rthlr. Noch das kleine Haus zwischen obgedachten grossen, und Hn. Elias Riffmachers Hause gelegen, an den Bürger und Zimmermeister Michael Sobow, um und für 46 Rthlr. Eine Viertel-Scheune vor dem Stettinischen Thor, an den Wege nach Neuen-Gradow, nemlich das vorderste Viertel, so Feldwerts sitzet ist, mit denen zugehörigen Baumg., zwischen Matthiesen Witwe, und Meister Langen, an den Fischer Meister Michael Stard, für 10 Rthlr. Alle obige Immobilia werden zum Erb- und Todten-Kauf verkauft, und wird Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 27ten May c. anberahmet.

Ingleichen verkauft zu Pyritz die Frau Pastor Engelken, ihre von der Frau Bürgermeister Kerstens ererbte ein und einen halben Morgen Scheruthe nach der Ober-Mühle, so zwischen dem Mittel-Müller Meynen, und dem Kaufmann Hn. Ditten gelegen, an den Eosfäthen Daniel Sobowan zu Käselig, um und für 95 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 27ten May c. anberahmet.

Zu Neu-Stettin verkauft Henning Waldmann sein Wohnhaus, an dem Schächter Michael Adam, erb- und eigenthümlich; Welches dem Publico bekandt gemacht wird.

In Rügenwalde hat der Bäcker und Brauer Johann Gottfried Plumpe sein Haus in der Langens-Gasse, zwischen Adam Blasenborsten, und der Frau Treicheln gelegen, an seinen ältesten Sohn Otto Plumpe, für 100 Rthlr. verkauft; Welches dem Publico hiemit bekandt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft Meister Michael Horn, seine in der Schuhstrasse, zwischen sel. Hn. Matthias Freuden Erben, und Meister Christian Lengten Häusern inne belegene Wohnbude, an den Bürger und Meister im Amte der Schuster, Jacob Kemmerow; Welches nach Königlich-Verordnung bekandt gemacht wird.

Es verkaufen die respective Herren Erben der wohlseeligen Frau Land Rätbin von Eidmannin, den in der St. Marien-Kirche in Colberg, auf dem Neuen-Ambonio in No. 10. ererbten Maans-Kirchens-Stand, an den dortigen Hof-Ringulier, Herrn Carl Höffel, zum Todten-Kauf; Welches Königlich-allerznädigster Verordnung gemäß hiemit bekandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Als durch Absterben der seligen Mademoiselle Löpern, die eine kleine Kircken-Wohnung bey der St. Jacobi-Kirchen, in der Hagen-Strasse, auf vorstehenden Johannis Feibtag; welche in zwey Stuben, zwey Kammern, Boden, Keller und Hofraum besizet; So haben Herren Proviolores gemeldeter Kirchen zur anderweitigen Vermietung hierzu, Terminum auf den 14ten May c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, woselbst Liebhabere dazu sich einzufinden, und der Miethe wegen accordiren können.

Der Bürger und Brauer Dahn ist gesonnen, sein zweytes an der kleinen Dohm-Strasse alhier beles genes Schhaus, das vormalige Wachhaus genannt, nebst dem Flügel-Gebäude, imgleichen der jetzt angefertigten neuen Wohnung über den Thorweg, samt Stallungen, und der ganzen Hofasse, zutänfligen Johann a. c. wieder anderwärts zu vermietten, und da dieses Haus zum Herbstajren, imgleichen zu anderer Wirtschaft und Nahrung sehr wohl aptiret und getuget worden kan; Als können diejenigen, welche dieses Haus zu mietten gesonnen, sich bey dem Eigenthümer, so neben an diesem Hause wohnhaft, melden, solches in Augenschein nehmen, und Accord schließen.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Anlaßliche Stadt-Eisenhütten-Gäther, nach denen dabon gemachten neuen Anschlägen, auf sechs Jahre in General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche solche Pacht von bevorstehenden Trinitatis zu übernehmen willens sind, in denen dazu angesetztten Terminis, den 2ten, 16ten und 27ten May c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die ihnen alldenn vorzuliegende neue Anschläge nachsehen, und ihren Wohl- und Procuollum geben mögen, und sich mit demjenigen, der die neue Anschläge erfüllen will, auch hinlänglich Cautio zu bestellen vermöge, alsdann der General-Pacht-Contract, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation geschlossen werden. Statutum Stettin den 6ten April 1750.

Königliche Preussisch-Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die hiesige Stadt-Waage, von künftigen Trinitatis an, auf drey nacheinander folgende Jahre, anderweit verpachtet werden soll, und dazu Termin auf den 2ten, 16ten und 27ten May c. anberühmet worden; Als können diejenige, welche diese Stadt-Waage in Pacht zu nehmen willens, sich in denen angesetztten Terminis alhier zu Rathhause melden, darauf licitiren, und gewärtigen, daß dem plus licitanti solche abdiciret, und demselben auf seine Kosten etia Contract, unter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ertheilet werden soll.

Als die See-Pacht der Herrschaftlichen Stadt-Fischerey, diesen bevorstehenden Trinitatis zu Ende laufft, und folglich wieder verpachtet zu werden soll; So können diejenige, welche diese auf ein drey oder sechs nacheinander folgende Jahre zu pachten willens, sich zu Pöcan gerichtlich melden: Termin zur Licitation sind auf den 20ten April, den 12ten und 27ten May c. da denn demjenigen als Meistbietenden ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Es soll das Cammerer Ackerwerk der Stadt Gorb, in dem Dorffe Gersow, anderweitig verpachtet werden, worzu Termins Licitationis auf den 9ten und 22ten May, und 6ten Junii c. anberühmet sind; Wer nun gefonnen dieses Ackerwerk anzunehmen, hat sich rechtzeitig in der determinirten Zeit des Morgens um 9 Uhr zu stellen, seinen Wohl- und Procuollum zu geben, und hierauf zu gewärtigen, daß solches dem plus licitanti, unter der Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammers Approbation zugeschieden und contrahiret werden solle.

Der Königlich-Bezante zu Saaga, machet hierdurch jedermanniglich bekannt, daß die gefanten Amts-Seen zur Sommer- und Winter-Fischerey, welche bishero 114 Thaler in Anschlag gewesen, von Trinitatis c. an, an andere tüchtige Fischer verpachtet werden sollen, weil die bisherigen beyden Fischer Hönig und Theele selbste aufschlagt haben; Es können dahero diejenige, welche diese Fischererey zu pachten willens sind, sich unverzüglich bey dem Beamten melden, und darüber Contract gemachten.

Nachdem die Stadt-Schneidemühle in Regenwalde, als ein Cammerer-Verkauf, auf künftigen Martini a. c. abermalen pachtlos wird, indem der alte Pächter, der Wäldemüller Joachim Diesener, dasjenige dafür nicht offeriren will, was er vorher der Cammerer dafür entrichtet; So wird diese Stadt-Schneidemühle plus licitanti auf den 6ten May, den 27ten ejusdem, und den 22ten Junii a. c. übermalen ausgebothen, und können diejenige so Lust haben solche zu pachten, sich in diesen Terminen zur melden, und nähere Conditiones bey dem Magistrat einziehen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach der dritte und letzte Termins Licitationis, in dem beym loblichen Kaschischen Senat zu Allen Stettin schwebenden Sumtischen Concurs-Process, auf den 9ten May a. c. präfixiret worden; So werden sämtliche Creditores des Sumtours zu Wilsch hiemit peremptorie, und zwar sub pena praclusi citiret, in gedachtem Termino zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta zu geben, und sehdria zu justificiren, weil sonst die Ausschleiden von dem Corpore bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit aber die Liquidations-Protocolle von den Contrahire Advocato Sander gehörig geschlossen werden können, so wird der Concurfiscant gleich falls citiret, in Termino zu erscheinen, und auf die Protocolle zu antworten, weil sonst wider ihn als einen Banqueroutier verfahren werden solle.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. c. Entbieten dem Geschlecht derer von Mantuffel, wie auch allen und jeden Creditibus, so an des Hauptmann Georg Friderich von Kitzingens Anteil Guths in Arnhausen einlaß Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gnuz, und sägen euch hiemit zu wissen, wo daß Konigliche Amt von Danzig, gehörte von Capten, vermittelst coppyhellen Auf Lußs, oberdemählig anverkauft, was maffen sie von dem gedachten Hauptmann von Kitzing, sein Guth in Arnhausen für 900. Rthlr. erlich gekauft, wie der gleichfalls in originale produirte, und in coppylicher Anschrift wiederzugeben

de Contract mit mehrerm besage, und darinnen angenommen, auch die Lehnfolger, und die Creditores per publica Proclamata auf ihre Kosten zu provociren, daß ihr die Lehnfolger reluiren, oder in den Erb-Verkauf consentiren, ihr die Creditores aber, eure jura daran liquidiren und vertheilen müßten, damit sie herunter in Etwas, ist besser würde; mit allerdemüthigster Bitte, daß Wir solche zu erhalten allergnädigst geruhen möchten. Wann Wir nun solches Gutwen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hienit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Edalin, das andre zu Belgard, und das dritte zu Polzin, affigirt werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, auch die Lehnfolger ad relandum, oder in den Erb-Verkauf zu consentiren, auch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untes delhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermögiet, ad Acta anzusetzen, auch in Termino den 17ten Junii vor Unserm Hof-Richter allhier persönlich, und unausschließlich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Originalli-producirte, gültliche Handlung pfleget, in deren Entscheidung auch rechtliche Erkäntnis gemartet, sub comminatione; daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wodnach ihr euch zu achten. Signatum Edalin den 15ten April 1750.

(L.S.) G. B. v. Donin, Hofgerichtspräsident.

Demnach der Barnims-Cunow'sche Wind-Müller Meßter Georg Müller, die von ihm in Anno 1734. vor Barnims-Cunow auf bereit Herren von Papstel: Grund und Boden erbaute Wind-Mühle, an Meßter Jacob Meichen für 680 Rthlr. erbs. und ewenthümlich verkauft, auch bereits wüchlich abgetreten, und Käufer die Herrschafft imploret, des Meßter Georg Müllers Creditores, und wer sonst an die erhandelte Wind-Mühle ein Recht zu haben vermerket, eckdallier zu citiren und vorguladen. Als wos den nomine der Herrschafft des Herrn Joachim Balthasar von Papstein auf Blumenberg, Barnims-Cunow ic. und des Herrn Hof-Juristen Ernst von Papstein, auf Panthow, Barnims-Cunow ic. alle und jede Creditores, so an des Meßter Georg Müllers verkauften Mühle zu Barnims-Cunow, einige Ans und Ansprache zu haben vermerket, hienit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines zu Stargard, das andere zu Jersch, und das dritte zu Barnims-Cunow angeschlagen, peremptorie citirt, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen so weit es noch nicht geschähen seyn möchte, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermögiet, ad Acta anzusetzen, auf den 27ten April, 26ten May und 20ten Junii vor dem Notario Michaelis zu Stargard sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali zu produciren, d. rselben halber mit denen neben Creditoren ad Protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und deren Entscheidung, rechtliche Erkäntnis, und Lo um in der abschließenden Privatrechtel zu gewarten, wie denn mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähen, so doch im letztem Termino sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret von der verkauften Mühle abzuweisen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem verorbene Beweise vom 13ten April. c. a. der Schulde David Trißdenfer zu Jacobshagen, ad beneficium Cessionis bonorum bestattet, und Concursus eröffnet, dessen Mobilien gerichtlich ins Inventiret, fortset, und besonders dessen zu Jacobshagen belegenes Schulden-Gericht, mit der Taxo 2720. Thaler zu jedermannigsten Kauf angeschlagen, auch Termino ad licitandum auf den 25ten und 26ten May, und 16ten Junii c. a. anberaumet worden; So werden alle und jede, welche solche Meubles und Schulden-Gericht zu kaufen willens sind, hierdurch mitiret, daß sie sich in Termino proximo zu Jacobshagen in des Herrn Hof-Regiments Rittzgerbes Behausung einfinden, ihr Gehorh thun, der Weisheit zahlung zuschlagen werden soll. Inzulezt werden alle Creditores, welche an mehrbesagten Schulden-Gerichte oder Trißdenfer einige Anforderung haben, citirt, ihre Forderungen in Termino ultimo, das ist perna präclud. ad Acta zu justificiren.

Der Brauer und Köpfer Meßter Emanuel Kense zu Colberg, verkauft für sich und seine Erben, seine, vor dem Selben Thore dafelbst, zwischen denen Köpfers Meßter Ungenat, und Meßter Heiden, inne soll den 2ten May c. das Kauf-Prædium an den Verkäufer in des Herrn Herrentienke, für 115 Rthlr. und angeschaltet werden; Sollte nun jemand an dieser Wohnhude einige gearbete Forderung, oder wider diesen Verkauf etwas einzuwenden haben, der wird hierdurch erinnert, seine jura in foro competentis wahrzunehmen.

Des verstorbenen Schiffers Bangers Witwe u. Uckermünde, hat ihre Schiffes-Sagd an den Schiffser Petera perpetui silentii bey dem hiesigen Magistrat messen.

In Stargard verkauft des seligen Herrn Notarii Vormannen Fran Witwe, inne in der großen Mühl, lenstraße belegene Wohnh., zwischen dem Fuhrmann Hähnen, und des Juden Levin Andre Witwe inne besetzen, an den Bürger und Brauer David Krügen; Sollte jemand Ansprache daran haben, der kan sich bey dem

beim dessen Stadt-Gericht binnen acht Tagen melden, sonst ihm ein- undiges Stillschweigen aufergelegt werden wird.

Zu Daber verlanfet der Herr Cämmerey Hoppe, sein an der Mauer belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Christoph Koblitz daselbst; Welches dem Publico hiemit bekandt gemacht wird; und hat denjenigen, so hierüber etwas mit Bestande etwas einzuwenden haben, sich innerhalb vier Wochen bey E. Magistrat beschalb zu melden, widrigenfalls aber zu gerädigten, das sie nach verfloßener Zeit nicht gehöret, sondern abgewiesen werden.

Als die verwitwete Frau Bürgermeister Baartzen zu Massow, ihr am Markt daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, nebst einer vor dem Stararchischen Thor belegenen Scheune, an ihren Sohn, den Bürger und Brauer Friedrich Wilhelm Baarts, für 200 Rthlr. käuflich überläßt; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche hierüber ein Jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache ex jure crediti, vel ex alio capite daran zu haben vermeinen, sich in Termino den 26ten May c. da der Kauf gerichtlich vollzogen werden soll, vor dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Mocerow, im Saahzer Amte belegen, 100 Rthlr. fürhanden; Wer selbige zinsbar aufnehmen will, und sichere underschiedete Hypothek, und Consensum eines hochwürdigten Consistorii prästiren kan, der kan sich bey dem Viebigier zu Hüntersberg melden.

Beim der St. Petri und Pauli Kirche zu Stettin ist ein Capital von 400 Rthlr. eingekommen, welches auf Land Güter, oder auch in Loco auf tüchtige unverschuldete Hypotheken wieder solt bestättiget werden; und können sich die Liebhaber deswegen bey Herren Provisoribus besorget Kirche melden. Es sind 200 Rthlr. Pappillen-Gelder disponirt, welche gegen sichere Hypotheken zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Königlichen Pappillen Collegio in Stettin, oder bey dem Amte Gätow melden.

Zu Anclam steht bey dem Nemen-Hause zum Heil. Leichnam, ein Capital von 50 Rthlr. anjeho muß, welches sogetlich zinsbar ausgethan, und ungerädacht werden soll. Jmleichen kommen auch bey gedachten Nemen-Hause im Monat Julius 100 Rthlr. ein, welche sodann ebenfollis wiederum zinsbar bestättiget werden müssen; Wer demnach diese Anleihe, sowohl der oberwöhrnten 50 Rthl. als auch die im Monat Julius noch einkommende 100 Rthlr. wiederum zinsbar aufnehmen benedthiget, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen, und sonst alle übrige Präkanden, so nach dem Königl. Reglement sub dato Berlin den 30ten Januarii 1742, de Administrat. Fior. Corpor. vorgestrieben, prästiren will, derselbe kan sich zu Anclam entweder bey E. Hochw. Magis. Fior. Corpor. vorgestrieben, prästiren will, derselbe kan sich zu Anclam entweder bey E. Hochw. Magistrat, oder auch bey denen Provisoribus dieses Nemen-Hauses melden, und von diesen Capitalien nähere Nachricht einsehen.

Provisores der Stiffts-Kirche zum Heil. Geist in Anclam, haben dem Publico in dem Intelligenz-Bogen sub No. 7. Tit. 12. bekandt gemacht, daß bey ihnen 1000 Rthlr. zum Ansthan parat ständen, es hat sich auch hierzu jemand ansehlich gemacht, aber nachhero wieder abgeschriben. Da nun während der Zeit noch 200 Rthlr. eingekommen, so können 1200 Rthlr. ausgethan werden; Wer denn resolviren möchte, dieses Capital a 5 pro Cent gegen sichere Hypothek aufzunehmen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan, kan besagtes Capital sofort in Empfang nehmen, und sich dierfelb bey Magistratu Anclamensi ut Patrono auf das forderfamliche melden.

Beim dem St. Georgs-Hospital vor Eöslin, sind einige kleine Capitalien eingekommen, das nimmhero ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar ausgethan kan werden; Wer dasselbe benedthiget, und sichere Hypothek, auch Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, kan solches Capital sogetlich in Empfang nehmen, und sich dierhalb bey dem Administratore Schwedern daselbst melden.

Zweyhundert Reichthalter Kinder-Gelder liegen bereit auf Linjen, gegen gehörige Sicherheit ausgethan zu werden; Wer die Gelder will haben, kan sich bey Herrn Dintern, oder bey dessen Rathebedürgen in Stargard melden.

Beim dem Königl. Pappillen Collegio zu Eöslin liegen 200 Rthlr. Schaulrdische Kinder-Gelder; Wer dieselbe annehmen zu haben verlanget, und gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich deshalb bey gedachtem Collegio melden.

Es sind bey der Capelle zu Preezen, im Preezenischen Kirchspiele, des Anclamischen Synodi, 300 Rthlr. Capital abzugeben worden; Wer derselben benedthiget, und die bey Pns Corporibus verlangete Sicherheit prästiren kan, bestelbe sich bey dem Herrn Praeposito Hasselbach in Anclam, oder auch bey dem Herrn Pastor Piper zu Preen deshalb zu melden.

By dem Herrn Senatore Lieben zu Pasewalk, liegen 132 Rthlr. Kinder-Gelder parat welche demjenigen, der sichere Hypothek zu stellen im Stande, zu Dienste stehen; weshalb man sich bey gedachten Herrn Senatore forderfamlich zu melden hat.

Achtshundert Melcksthaler eingelassene Kinder-Gelder liegen zur anderweitigen Beschäftigung baar bereit; Wer demnach solche benöthiget, die in der Königlichcn Pnyssen Ordnung vorgeschriebene Sicherheit bestellen will, beliebe bey dem Herrn Obersinspectorio Glawe zu Stettin weitere Nachricht einzuziehen.

9. Avertissements.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzbischoff, Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten der verstorbenen Wittve Florentine Elisabeth von Ramin, gelobte von Henric Erben, Unsern allergnädigen Gruß, und geben euch hiemit zu vernehmen, wie ihr erwähnte Wittve in abgewidnen Jahre verstorben, zu deren Nachlass aber, welcher unter andern in einen angeführten Copial von 200 Rthlr. ohne die Zinsen bestehet, sich hieshero niemand gemeldet, dahero ihr Mandataris der Hofsch. und Advocatus Fisco Continuo allerunterthänigst gebeten euch per Edictales zu citiren, so idem Petito Wir au 11 deterref; Solchemnach citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses, das ihr nach Verlauf 9 Wochen, wovon bey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin percontorie zu rechnen, und zwar den 29ten Junii vor Unserer Regierung, entweder in Person, oder durch geschickte Schuldschlichter erscheinet, euch zu dieser Verlesenschaft gehörig zu legitimiren, und deshalb ten B. weis durch Documenta, oder auf andere rechtliche Weise beyzubringen, widerirgenes und auf euer Aufsehen abet aber habt ihr zu gemarten, daß das nachgelassene Vermögen als bona vacantia Fisco zurant werde. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenbarkeit angeordnet werde, so lass n Wir nicht allein dieses Proclama hieselbst, sondern auch ein gleiches in Preussion und Dänemaa affizieren, und habt ihr euch darnach zu halten. Datum Stettin den 17ten April. 1750.

Königliche Preussische Hofmerize Registratur.
(L.S.) von Derois, Regierung's Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzbischoff, Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten dem Seel. lech derer von Puttammen, wie auch Georg Erhard von Wittum n. r. s. sässlichen Creditors unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das Christlich. Albrecht von E. s. l. eben, vermittelst copirlichen Verfallses allhier angezeigt, was massen er von dem gedachten Georg Erhard von Puttammen nach einliegender ydumirten Punctation sub A. unterm 1ten Decembris der. a. p. wovon er das Original in Termino produciren wolle, seine Güther Kubben, Tassande und E. s. Hoff, nebst denen dain gehörigen Percontorien, nachdem ihm von demselben vorgeleget, und eigenhändig unterschriebenen Nachblage für 14830 Rthlr. gefonst, und euch die Aignaten ad relundum, oder in den Verkauf zu consentiren, die Creditores aber, oder wer sonst eine Ansprache an die verkaufte Güther zu haben vermeinet, zur Ausführung ihrer Anforderungen vorginhabden, allerunterthänigst gebeten. Wann wir nun solches allhier zu Edict, das andere zu Stolp, und das dritte zu Mammelburg affiziren werden sell, erstlich, daß ihr a dazo innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu weiden, und zwar, daß ihr die Aignaten euch declariret, ob ihr die verhandelte Güther für das Pretium relundiren, oder in den Verkauf consentiren wollet, ihr, die Creditores aber, oder wer sonst eine Ansprache an die gekauften Güther zu haben vermeinet, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit uns fabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad Acta anzeigen, auch in Termino den 2ten May euch vor unserm Hofgerichte allhier persönlich und unabweislich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, um Weidhe gestellet, bis Documenta zu Justification eurer Forderungen gehewartet, sub comminatione, ältliche Handlung yfset, in deren Entfiegung aber rechtliche Erkenntnis gehewartet, sub comminatione, daß ihr die Aignaten, sonst mit dem Lehn-Recht, die Creditores aber mit ihren Anforderungen präcludiret, von denen Güthern gänzlich abgewiesen, und euch ein einiges Stillschweizen ansetzet werden soll. Wornach ic. Datum Stettin den 9ten Februario 1750.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichte Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzbischoff, Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Wessen Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Münchow, welche an des Fährlich Georg Friedrich von Münchow Gütde See, ger, ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern allergnädigen Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, was gestalt der Leutenant von Kötter, und seinen Felt. Wilhelm von Vodevillen Erben, vermdge eines in copirlichen Abschrift hiebei gesendeten Supplicaz, allhie angezeigt, wie daß, nachdem sie, und zwar erstere n. mine seiner Frauen, ihre Forderungen auf 2755 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. und letztere auf 1877 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. Summa 4633 Rthlr. 2 Pf. bereits ansellanet, und darauf zu wissen was gestalt der Leutenant von Kötter, welche schon hiebevot ad instantiam des Kaufmann Deeb, und zwar der erste auf 214 R. r. 19 Gr. und der zweyte auf 284 Rthlr. 22 Gr. sonst aber das Guth auf 6521 Rthlr. 19 Gr. mithin das ganze Guth

Guth Seeger auf 7031 Rthlr. 12 Gr. in Taxe gebracht worden, wie die ebenfals in Abschrift hiebei gedruckte Taxen mit mehrern Besagen werden, dieselbe nöthig sünden, um nur bereit zu Ihren Gerichten gelangen, auch die Lebens-Folgere, soviel in Ansehung Ihrer, als des Kaufmann Daegen, welcher hiebei einig seyn soll, per edictales citiren zu lassen, mit allerunterthänglicher Bitte, daß Wir dero wegen, solche zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun derer Supplicanten Gesuch deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hieburch, und Krafft dieses Proclamatiss, wovon eines als hier, das andere zu Eßlin, und das dritte zu Speyerheim affisiret werden soll, erstlich, daß ihr a dato innerhalt 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu treten, auch, ob ihr dieses Guth reliniren wollet, ad Acta erkläret, und zu dem Ende euer daran habende Jura deduciret, auch den 1ten Junii vor Unserm Hofgerichte hieselbst, euch zum Verhöre unausbleiblich zuselset, und allenfalls sodann das Pretium Estimatum sofort bar erlege; Wobey euch jedoch hiemit zu gleich injungiret wird, bey Zeiten vorher einen Advocaten anzunehmen, und demselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwanige Exceptiones, und den Beweis derselben, an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst pänglich präcludiret, und wegen eures an diesem Guth habenden Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 25ten Februaris 1750.

(L. S.) G. V. von Donin, Hofgerichts-Präsident.

Bev dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, ist folgende Edictal-Citation:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Geben Maria Gottlieb Römers hieburch zu vernehmen, welchergestalt dein Ehemann, der Frey-Schulze Heinrich Wölde zu Döberitz, bey Unserm Hofes richte hieselbst klaged angezeiget: wie er sich mit dir vor 13 Jahren verhehlet, und 5 Kinder erzeuget; du aber während des Ehestandes, so weit es dessen Endzweck qua mutuum adjutorium bestehet, dich zu nichts bequemet, vielmehr eine solche Lebensart angenommen, daß bey deiner Nach-Asigheit sein Vermögen zu Grunde gegangen, und er ein armer Mann geworden. Wobey es noch nicht verblieben, sondern du wärest auch vor beynabe 5 Jahren heimlicher Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5. unerzogenen Kindern sitzen lassen, und ob er gleich nach deinen Aufenthalt sich aller Orten erkundiget, so hättest er doch selbigen nicht ersorchen können, wie er denn auch eyblich erhärhet, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, länger aber ohne Gehälts die Wittschaft zu führen ihm nicht erträglich seie, mithin allerum verthänigst gebeten, dich per Edictales citiren, und solche alhier, zu Stolze und Tempelborn offentlich zu lassen. Wann Wir nun dem Petito deferiret haben; So citiren und laden Wir dich hiehmil petemorie, und erstlich in Termin den 15ten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst persönlich und unangesehlich zu erscheinen, und bey einem Verhöre deiner bösslichen Verlassung wegen, Liebe und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf den nicht Erscheunngs-Fall, in contumaciam erlanget werden solle, was sich zu rechte gebühret. Wornach du dich zu achten. Signatum Eßlin den 11ten Martii 1750.

(L. S.) G. V. von Donin, Hofgerichts-Präsident.

erkannt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sind auf Anhalten der verwitweten Verband, gedohrene von Kammin, alle diejenigen, so an dem im Handsochen Erbe besessenen Guthe Daher eine gerühmte Ansprache zu haben vernehmen, daru die zu Stettin, Anclam und Fehwald affisirete Proclama, edictalire citiret, den 27ten Junii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, massen dieses Guth nach Ableben des seligen Commissarii von Kammins Witwe, an den Lebens-erbt Landrath von Kammin abgetreten, und von aller Ansprache befreyet werden soll; Welches denn hiemit bekannt gemacht wird, zumahlen diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Guthe Daher deduciren, präcludiret, und nachmahls niemand weiter gehöret, sondern von gedachtem Guthe gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Geben des Rathmann Erdmann Bartels Escher, Maria Dominis zu vernehmen, wie dein Ehemann, unterm 15ten Junii, klaged bey Uns allerunterthänigst vor gestellt, daß du dich von demselben bößlicher Weise entfernet, und wider den Inhalt der Judiciorum, welche dich schuldig erkant, mit Supplicanten dich wieder zusammen zu geben, entgegen, dergestalt, daß du denselben nunmehr bereitet 8. bis 9 Jahre deseriret. Als er nun dabey zugleich um Eröffnung des Processus, in puncto malitiosa desertionis wider dich gebeten, und wider dieses seinem Gesuch prekludis prekludis deseriret: So citiren und laden Wir dich nun ersten: weyten; und drittenmahls, und also peremorie, in Termino den 27ten Noji vor Unserer Regierung persönlich, oder per Mandatarium, zum Verhöre der Güte, zu erscheinen, und in Entscheidung derselben bey Verhöre die Ursachen deiner Entfernung anzugeigen, und hiernächst rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen. Im Fall deines Ausbleibens aber, soll auf gebürtliche

de doctere Ak- und Rektion, dieser Edicjal-Patente, das zwischen euch obhandene Band der Ehe getrennet, und dem Supplicanten nachgegeben werden, sich anderweitig Christlich zu verheyrathen, mittelst Vorbehaltung derrer rechtlich in Bestrafung, im Fall du dich wieder in diesen Landen betrieffen lassen solest.

Es ist am 7 ten Februart dieses Jahres, in dem Freyherrlichen von Wendhaußischen Guthe Grossens Widwen, im Amte Sülzow in Mecklenburg gelegen, der Jäger Johann Michael Sadow verstorben, und dessen weniger Nachlaß gerichtlich inventiret und verfestiget worden. Ob nun wohl der Geburts-Der des Verstorbenen gleich Anfangs nicht hat außsündig gemacht werden können, so hat man doch nach vielen Nachforschungen endlich in Erfahrung gezogen, wie derselbe aus dem Dorfe Glafow in der Neumark, einer halben Meile jenseit Solbin gelegen, gebürtig seyn solle. Es werden demnach alle und jede, welche ex parte heriditans, oder sonst an demelbeten Nachlaß einigen rechtlichen Anspruch zu haben v. rmeinen, Glemit, und Kraft dieses preremorie citiret und gefordert, in einer Frist, a dato angerechnet, von 6 Wochen, als vom 30 ten Martii bis den 30 ten Septembris, für hiesigem Gerichte zu erscheinen, durch glaubwürdige und bewehrte Documenta sich zu der Erbschaft quælionis zu legitimiren, und den Nachlaß ihress Erblassers, nach Abzug derrer Begräbnis- und anderer verwandten Kosten in Empfang zu nehmen. Im außbleibenden Fall aber wird nach verfloßener Frist niemand weiter gehöret, sondern vielmehr einen leeren eit ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Der Müller Meißter Stäver, so die Dobberpulsche Wind-Mühl: einige Jahre betrohnet, hat selbige hinwiederum an seine Herrschaft abgetreten, und sollen ihm die bey seinem Abzuge gezahlte Vorstands-Gelder der 116 Rthlr wieder gezahlet werden; Welches des Endes hiedurch bekannt gemacht wird, das mit demselben, so an Meißter Stävern eine Forderung, oder an die Dobberpulsche Wind-Mühle ein Recht zu haben v. rmeinen, sich bey Acten, und längstens innerhalb 14 Tagen bey dem Herrn Arenbator Fiedelsborn zu Dobberpuls, so zwey und eine halbe Meile von Stargard, und ein und eine halbe Meile von Bornhein belegen, melden können; massen die Herrschaft hienächst nach Ablauf der 14 Tage niemand den fernere hören, sondern den Meißter Stävern die Vorstands-Gelder zurück zahlet, auch die osterweichte Wind-Mühle erblich verkaufen will.

Der Französische Gerichts-Secretair, und Sprachmeißter bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, Jean-Lou, ist willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und offeriret so wohl denen von Adel, als andern, welche ihm die Erziehung und Unterrichts ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste. Es soll bey demselben die Jugend bequem lohiret, auf geysiget, in der Französischen (und nach Willens den in der Englischen) Sprache gründlich unterrichtet werden, und alle gehörige Aufwartung haben. Außer denen zur Information bestimmten Stunden, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden, sich im Französischen Reden zu üben, und man wird denenjenigen, die sich auf andere Studia appliciret wollen, geschickte Lehrer anweisen. Uebriens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch als Deutsch, und in der Orthographie beider Sprachen, mit besonderer Attention geübt werden; Auch können diejenigen, die sich in der Music exerciren wollen, den nöthigen Unterricht haben. Es werd. n demnach diejenigen, welche sich dessen Unterweisung bedienen wollen, ersucht, sich bey demselben zwischen hier und Johannis zu melden, und darüber Abrede mit ihm zu nehmen.

In der Madung bey Sülzow fehlet es an Arbeits-Leuten; Wer also Lust hat, etwas hierbey zu ver dienen, kan sich bey dem Königl. Amte daselbst melden, und guten Accord, auch richtige Bezahlung bewärtigen.

An Treptow an der Tollense, wil Herr David Erdmann Runkmann, mit Consens seiner Curatorum, seine an den Räten belesene Wiese, verkaufen; Solte jemand dieselbe kaufen, und wider den Kauf mit Gembe der Arbeit etwas einwenden wollen, der mos sich innerhalb 30 Tagen bey dem Wäysen-Gericht daselbst melden.

Es ist den 23 ten April, Morgens frühe, den Schaffer bey Colbitz, ein so warger Wallach, so dreys jährig, mit einem weissen Stern vor dem Kopf, von der Wipde wegekommen, und v. rmutlich gelohlet worden; Solte nun jemand davon einige Nachricht zu geben wissen, beliebe es dem Königl. Amt Colbitz, oder dem Eizenthümer wissen zu lassen, welcher einen guten Recompens verpfridet, und die etwanige Unkosten erkatten wird.

Als die Berliner Mundsche 5 Classen Lotterle, nach der geschriebenen Notification zwar den 13 ten April, hat gezogen werden sollen; Diese Ziehung aber dadurch verhindert, daß die Loose nicht e der Comis pronaliret worden. Es wird deshalb dieses denen sämtlichen Herren Intereßenten von des Waages Inspector Classen Collecte, meld. e an dieser gemelbeten Lotterie Theil haben, hiedurch bekannt gemacht, damit dieselben keine ungleiche Gedanken von der Witzgeruna, und außgesu. enen Termin der Ziehung dieser Lotterie fassen dürfen, womit hiedurch auf Order, der löbl. lichen Commission n. ersichert wird, daß die Ziehung aewis, und ohn außseßer den 10 ten August, vor sich gehen wird.

Als der Procurator Fiscal Gummann, zu Strikln in commissis hat, einige Land-Güter, so theils in Pommeren, und theils in der Neumark belegen sind, zu verkaufen; So wird solchs hiedurch bekannt gemacht, es solun. n also ditzeln, so Belieben tragen Land-Güter zu kaufen, sich bey ihm franco mel den,

den, da er ihnen denn die Dörfer, sowohl als auch das Kauf-Precium so man dafür verlangt, Nahhaft machen wird.

Des Haacken-Gülden-Verwandten, seligen Thomas Kargers Frau Witve und Erben, verkaufen ihr in der Frauen-Strasse hieselbst befindliches Haus und Hof, cum pertinentiis an Herren Otten Hauße, und kleinen Kirchen-Strassen Ecke belegen, an den Kramer-Gülden-Verwandten, Herrn Martin Otto, wotrüber den nächsten Wechsellag nach Pfingsten, die gerichtliche Ver- und Ablosung ertheilet werden soll; Wilsch-Rödingl. Verordnng gemäß hierdurch be. kannt gemacht wird, und haben sich die etwanigen Contrahentes in d. d. Termino sub pena preclusi et perpetui silentii zu melden.

Da bey der 5ten und letzten Classe der Berliner Fünf Classen, oder Mundschen Lotterie, der Debit der annoch und rauten Billets wieder Vermuthen nicht so erfolgt wie man zu zweimet, solchid, die ein. genommenen Gelder nicht hinlänglich; die in dieser 5ten und letzten Classe befindlichen viele Gewinne zu bejahen. So findet sich die hiezü verordnete Commission gemässiget, den Ziehungs-Termin dieser letzten Classe auf den roten August. c. zu verlegen, und zu versichern; daß diese letzte Classe so viel relaxate mit denen zur 5ten Classe von denen Herren Collocateurs eingenommenen Geldern noch vorhanden, es sey nun auf was vor Art es wolle, dennoch ausgezogen, und die Herren Interessenten ihr: s Einziges Hals her, solchergestalt befriediget werden sollen; Welches man hiedurch advertiren, und annoch unverkaufte Loose, so 1 4 Nrhr. 12 Rr. bey dem Apotheker Henning zu haben sind, offeriren wollen.

Als Doctorha Sophia Prehm, contra Maritum David Friederich Zillmer, in puncto malitiose de- lationis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Beflagten per Edictales, so zu Stettin, Neuenwalde und Hohen assiziret, gegen den 29ten Julii a. c. citiren lassen, um obann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Ver- losung und Entweichung von der Klage ein anzuseigen; auch allenfalls anzubeden, was wider ihn rechts lich erkandt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Zeitungen hiedurch bekannt gemacht.

Der Jürgen Weffels Wittwen Haus, welches auf der Passade in der Kirten-Strasse, zwischen des Mauer- u. S. jeden Martin Waassen, und des Mauer-Gezellen Dorris Gottcken Häusern inne belegen, wird mit allen Pertinentien in dem Rechtsstuce nach Trinitatis beyn lobsamem Passadischen Gericht vor- und ab- gelassen werden; W. Ichs hiemit aedria fund gemacht word.

In Wangerein verkaufen die Vormünder des Eschler Meister Matthias Reigels Kinder Vormünder re erlicher Ehe, das dem Eschler Reigel zugehörige Haus in der langen Strass, cum pertinentiis an den Schuß-Juden Salomon Joseph, und soll das Kauf-Precium in Termino den 12ten May c. bezahlet, und der Kauf-Breit ertheilet werden; Wer dierohals eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino vor dem Magistrat melden, widerigenfalls zu gewärtigen; daß niemand nachher weiter gehöret werden solle.

Da aus gewisse Ursachen die Auction, so den 4ten May in der Rüter-Strasse; bey dem Schäfer Meis- ter Schulzen gehalten werden sollen, für der Hand aufgesetzt worden; So hat man solches zur Nach- richt hiemit meiden wollen.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten bis den 29ten April. 1750.

- Den 23ten April. Sr. Durchl. der Fürst Moritz, nebst dem Herrn Lieutenant von Kleist, kommen von Stargard. Ein Edelmann Herr von Dolln, logirt in 3 Kronen.
- Den 24ten April. Herr Lieutenant von Kamede, vom Hautscharmülden Regiment, ingleichen Herr von Günterberg, und der Cämmerer Herr Sellin, aus Wollin, logiren im weißen Schwaan. Herr Bürgermeister Dächhoff, aus Stargard.
- Den 25ten April. Der Cämmerer Herr von Otten, kommt aus Dinter-Pommern, logirt im Landhause. Herr Capitain von Schnell, vom Rattischen Dragoner-Regiment, kommt von Schwed, logirt bey dem Herrn Capitain von Jagow.
- Den 26ten April. Herr Hauptmann von Dymar, außer Diensten, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Greiffenberg, kommt von Neu-Brandenburg, logirt im Potsdam.
- Den 27ten April. Zweene Schwedische Capitains, Herr Bötzger, und Herr von, kommen von Danzig, haben daselbst auf Werbung gestanden. Herr Lieutenant von Kleist, außer Diensten, logirt in dem schwarzen Adler.
- Den 28ten April. Herr Graf von Hersenig, aus Preussen, gehet durch nach Prenslow. Herr Lieutenant Müller, außer Schwedischen Diensten, kommt aus Schwedisch-Pommern, logirt im alten Backhause.
- Den 29ten April. Herr Lieutenant von Normann, vom Alt-Jeckischen Regiment, ist hierher commandirt.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey \mathcal{R} . 280 \mathcal{L} .

Schwedisch Eisen. 8 \mathcal{R} . 18 gr. bis 9 \mathcal{R} .
 Englisch Blez. 13 \mathcal{R} .
 Isländische Fische. 13 \mathcal{R} .
 Englisch Wittriol.
 Schwedisch Wittriol.
 Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 \mathcal{R} .
 Dito Ordinar Toffe. 6 \mathcal{R} .

Waaren bey \mathcal{C} . a 110 \mathcal{L} .

Blau Holz gang. 8 \mathcal{R} .
 Japanholz, echt 16 \mathcal{R} . unecht 13 \mathcal{R} . 12 gr.
 Gelb Holz.
 Fernrod 22 \mathcal{R} .
 Amsterdammer Pfeffer. 39 bis 40 \mathcal{R} .
 Dänischen dito. 39 bis 40 \mathcal{R} .
 Groß Melis Zucker. 21 \mathcal{R} .
 Klein dito. 24 \mathcal{R} .
 Refinade. 26 \mathcal{R} . 12 gr.
 Candisbroden. 30 \mathcal{R} .
 Puderbroden.
 Mandeln. 20 bis 24 \mathcal{R} .
 Große Rosinen. 9 \mathcal{R} . 12 gr.
 Corinthen. 9 \mathcal{R} .
 Feine Crappe. 22 \mathcal{R} .
 Mittel dito. 10 \mathcal{R} .
 Preßlausche Rörbe. 9 \mathcal{R} .
 Englische Alaune.
 Rüben-Dehl. 12 \mathcal{R} .
 Lein-Dehl. 10 \mathcal{R} . 12 gr.
 Kreide. 4 bis 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 5 \mathcal{R} . 12 gr. bis 6 \mathcal{R} .
 Geläuterten Salpeter. 27 \mathcal{R} . 12 gr.
 Gemahlen Blauholz. 11 \mathcal{R} .
 Dito Rothes. 13 \mathcal{R} . 12 gr.
 Reis. 7 \mathcal{R} .
 Kümmel. 7 \mathcal{R} .
 Rothem Holms. 4 \mathcal{R} .
 Weissen dito. 4 \mathcal{R} .
 Moscobade. 14 bis 20 \mathcal{R} .
 Braun Ingber. 25 \mathcal{R} .
 Feine Englische Erde. 19 \mathcal{R} .
 Gelbe Erde. 2 \mathcal{R} .
 Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch Blockzinn.
 Hagel. 6 \mathcal{R} .

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 \mathcal{R} . 8 gr.
 Indigo Korkom. 1 \mathcal{R} . 7 gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Grosse Cofeebohnen.
 Kleine dito. 10 bis 14 gr.
 Keyser Thee. 4 \mathcal{R} .
 Blumen Thee.
 Grün Thee. 1 \mathcal{R} . 20 gr. bis 2 \mathcal{R} .
 Thee de Vou. 1 \mathcal{R} . 8 gr.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Canaster Toback. 1 \mathcal{R} . 12 gr.
 Virginische Bletter-Toback.
 Gesponnen Bicens. 6 gr.
 Gebreht Toback. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten-Rüsse. 2 \mathcal{R} . 12 gr.
 Muscaten-Blumen. 4 \mathcal{R} .
 Concionelle. 6 \mathcal{R} .
 Nicken. 4 \mathcal{R} .
 Cardemom. 5 \mathcal{R} .
 Can-Bl. 1 \mathcal{R} . 16 gr.
 Saffran 8 bis 10. \mathcal{R} .
 Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf.
 Dito weissen. 8 bis 10 gr.
 Schwaden Grüz. 2 gr.
 Engl. Leder. 12. 13 gr. 14 gr.
 Juchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Ganzher Sohlleder. 6 gr.
 Roth Leder. 4 gr.
 Engl. Prund-Leder. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder, das Fell. 1 \mathcal{R} . 4 gr.
 Gelb Saffian. 1 \mathcal{R} . 16 gr.
 Roth Kalbsfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Thrahn. 14 \mathcal{R} .
 Grenlandischen dito. 19 \mathcal{R} .
 Schwedischen dito. 19 \mathcal{R} .
 Theer klein Band. 2 \mathcal{R} . 18 gr.
 Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten.

Matties Hering. 156 bis 152 \mathcal{R} .

Wolle Hering. 164 Rt.

Fhlen dito. 104 Rt.

Berger dito. 96 Rt.

**Waaren auf den Stadt-Klapp-
Holzhofe.**

Franz Klappholz.

Knüppels.

Nepensstäbe:

Orhofsstäbe:

Tonnensstäbe:

Nudt & Zucker.

Nepweiß. 7 Rt.

Capern 9 gr. das Pfund.

Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stodfisch. 4 Rt. bis 3 Rt. 12 gr.

Rotfcher 3 Rt. 20 gr.

Klein dito. 3 Rt.

Rehl Spurten. 2 Rt. 18 gr.

Amdbom. 6 Rt. 6 gr.

Pauls Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.

Sivils Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.

Braunen Strop. 4 Rt. 12 gr. bis 5 Rt.

Schwefel. 6 Rt.

Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigascher Flach. 2 Rt.

Preussischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 8 gr.

Vor-Pommerfch dito. 1 Rt. 12 gr. b. 1 Rt. 8 gr.

Scharren Talg.

Seife.

Memelsch Flach. 1 Rt. 8 gr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	N. u.
Für 2. Pf. Semmel	1	8	2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	13	
Für 3. Pf. ködn Roggenbrod		30	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	2	5	1 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	4	10	2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	8	21	1 $\frac{1}{4}$

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinischer braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
des Quart			8
Stettinisch ordinal braun und weiß			
Bierstbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
auf Douteillen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
die Douteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfeisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	3

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 2ten bis den 26ten April. 1750.

Schiff Michael Pust, nach Amsterdam mit Wehl.
Johann Fjshholz, nach Lübeck mit Loback.
Nielans Jung, nach Copenhagen mit Polz.
Mi-bael Haverstein, nach Copenh. mit Brennhol.
Paul Klock, nach Copenhagen mit Brennhol.
Paul Wegner, nach Copenh. mit Eichenplanzen.
Daniel Gampe, nach Copenh. mit Brennhol.
Johann Dito, nach Copenhagen mit Brennhol.
Christian Burwich, nach Copenh. mit Brennhol.
Friedrich Blac, nach Copenh. mit Brennhol.
Jacob Burwich, nach Copenh. mit Brennhol.
Christ. Haverstein, nach Copenh. mit Brennhol.
Dov. Jan Seylmaier, nach Amsterd. mit Glas.
Friedrich Doak, nach Königsberg mit Salz.
Joh. Rodero, nach Copenh. mit Eichenhol.
Christian Rehberg, nach Copenh. mit Eichen.
Michael Wegner, nach Copenh. mit Edlfisch.
Joachim Rügke, nach Copenh. mit Bauhol.
Christoph Lüdke, nach Copenh. mit Bauhol.
Daniel Sellentin, nach Copenh. mit Bauhol.
Christian Millert, nach Copenh. mit Bauhol.
Joachim Schulz, nach Copenh. mit Bauhol.
Daniel Erensin, nach Copenh. mit Bauhol.
Friedrich Millex, na 1 Copenh. mit Brennhol.
Paul Dozenfanz, nach Copenh. mit Brennhol.
Paul W-aner, nach Copenh. mit Vlanden.
Christoph Erdn, nach Copenh. mit Vlanden.
Christian Duadahl, nach Copenh. mit Bauhol.
Friedr. Sprenger, nach Copenh. mit Bauhol.
Paul Rodero nach Copenh. mit Bauhol.
Michael Rind, nach Copenh. mit Bauhol.
Christian Pust, nach Copenh. mit Bauhol.

Schiffes

- Schiffer Christl. Kieselbach, nach Bergen mit Roggen.
 Martin Zumach, nach Copenh. mit Vlonden.
 Friedrich Krembs, nach Copenh. mit Bauholz.
 Christian Hennrich, nach Vibek mit Bauholz.
 Erdmann Redepennig, nach Copenh. mit Bauholz.
 Christoph Brug, nach Flensb. mit Bauholz.
 Joachim Schauer, nach Flensb. mit Eisenp.
 David Bugdahn, nach Flensb. mit Brennhol.
 Christoph Bugdahn, nach Flensb. mit Planten.
 Jens Hansen, nach Bornholm mit Mannstein.
 Christ. Sigelberg, nach Copenh. mit Brennhol.
 Ernst Desterich, nach Amsterdam mit Mehl.
 Johann Bohne, nach Amsterdam mit Mehl.
 Autor von Längerk, nach Amsterd. mit Mehl.
 Friedrich Dummreich, nach Königsb. mit Salz.
 Johann Krenker, nach Königsb. mit Salz.
 Christian Leppe, nach Bergen mit Getreide.
 Christian Köhler, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Peter Schröder, nach Königsb. mit Salz.

Summa 51. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.**

Vom 20ten bis den 26ten April. 1750.

- Schiffer Jens Hansen, von Bornholm mit Haber.
 Maanes Bostrom, von Carlscron mit Vallas.
 Martin Ros, von Danemarck mit Wein.
 Franz Krut, von Bourdeaux mit Wein.
 Christian Veriche, von Stolz mit Vallas.

Summa 4. eingekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**

Vom 22ten bis den 29ten April. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten April,
 sind alhier 32 Schiffe abgegangen.

- Num. 33. Johann Fensch, dessen Schiff Catharina,
 nach Königsb. mit Salz.
 34. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 35. Johann Krüppel, dessen Schiff Anna Catharina,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 36. Christian Drennh. dessen Schiff St. Johans,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 37. Friedrich Dummreich, dessen Schiff Augustus,
 nach Königsb. mit Salz.

38. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach
 Königsb. mit Salz.
 39. Daniel Wils, dessen Schiff S. Johannes, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 40. Casper Redepennig, dessen Schiff Ulrica Eleo-
 nora, nach Königsb. mit Salz.
 41. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhagen mit Piepenfläbe.
 42. Jacob Habenstein, dessen Schiff Johannes, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 43. Michael Krüger, dessen Schiff Catharina Doro-
 thea, nach Rotterdam mit Klappholz.
 44. Johann Schröder, dessen Schiff der Engel, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 45. Joachim Köhler, dessen Schiff der Engel Michael,
 nach Königsb. mit Salz.
 46. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Königsb. mit Salz.
 47. Gottfried Suhr, dessen Schiff Soetelieb und An-
 dreas, nach Memel mit Salz.

47. Summa derer bis den 29ten April. alhier ab-
 gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
 fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 22ten bis den 29ten April. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten April,
 sind alhier 47 Schiffe angekommen.

Num. 48. Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes,
 von Schwinemünde mit Wein.

48. Summa derer bis den 29ten April. alhier an-
 gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten April. 1750.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	8.
Roggen	17.	23.
Berke	14.	20.
Malz		
Haber	3.	3.
Erbsen	3.	10.
Buchweizen		
Summa	49.	16.

12. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten April. bis den 1ten May 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggey, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Dorfen, der Winsp.
Ba	—	24 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	—	—	—
Neclam	—	24 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	—	—	5 R.
Wahn	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	—
Belgard	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	—	—	7 R.
Beetwalde	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	11 R.	—	—	—
Bublitz	4 R.	38 R.	11 R.	10 R.	12 R.	9 R.	—	—	8 R.
Bütow	—	34 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	—	—	—
Cammin	3 R. 12g.	30 R.	11 R.	9 R.	12 R.	10 R.	—	—	12 R.
Goldberg	—	31 R.	13 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Edelin	—	32 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	24 R.
Eddlin	—	28 R.	11 R.	9 R.	—	5 R.	—	—	14 R.
Faber	—	—	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Damm	—	30 R.	13 R.	11 R.	15 R.	9 R.	—	—	—
Demmin	—	22 R.	12 R.	10 R.	11 R.	7 R.	—	—	—
Fiddichow	—	31 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Frepenthalde	—	34 R.	13 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—
Gag	—	28 R.	14 R.	12 R.	15 R.	9 R.	—	—	—
Gollnow	—	34 R.	12 R.	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 16g.	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	—	—	—
Wülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kahes	4 R.	—	12 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Kauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	16 R.	—	—	12 R.
Maffow	—	—	12 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	10 R.
Marsardt	—	—	12 R.	9 R.	—	8 R.	—	—	—
Neumarp	—	32 R.	15 R.	11 R.	12 R.	15 R.	—	—	6 R.
Pasewald	1 R. 20g.	30 R.	14 R.	12 R.	12 R.	9 R.	—	—	8 R.
Pencun	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	37 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	—	—	—
Wölitz	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	4 R.	35 R.	13 R.	9 R.	—	8 R.	—	—	6 R.
Przis	4 R. 8gr.	32 R.	14 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	8 R.
Ragebühr	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rosenwalde	3 R. 20g.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	—	—	4 R.
Rügemwalde	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R. 16g.	32 R.	11 R.	8 R. 12g.	9 R.	7 R.	—	—	—
Schlawa	—	26 R.	11 R.	9 R.	—	0 R.	—	—	—
Stargard	—	26 R.	12 R.	12 R.	—	7 R.	—	—	7 R.
Strepitz	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	27 bis 28 R.	13 R.	10 bis 11 R.	12 bis 13 R.	8 bis 9 R.	—	—	—
Stettin, Neu	4 R.	32 R.	14 R.	9 R.	12 R.	6 R.	—	—	6 R.
Stolp	—	24 R.	10 bis 6g.	8 R.	—	7 R.	—	—	8 R.
Tempelburg	4 R.	30 R.	11 R.	9 R.	10 R.	8 R.	—	—	3 R.
Teupitz, V. Pom.	3 R. 15g.	32 R.	13 R.	10 R.	10 R.	8 R.	—	—	12 R.
Teupitz, H. Pom.	1 R.	26 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	—	—	—
Uckermünde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangertin	—	—	12 R.	11 R.	—	10 R.	—	—	—
Werden	—	26 R.	12 R.	12 R.	—	16 R.	—	—	—
Wollin	4 R.	30 R.	11 R.	8 R.	10 R.	9 R.	—	—	8 R.
Zachau	—	28 R.	12 R.	12 R.	—	7 R.	—	—	5 R.
Zanow	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.